

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/032/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Bauantrag auf Errichtung von
Garagen und Abstellräumen für
Gartengeräte**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
14.09.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung von Garagen (Doppelgarage) und Abstellräumen für Gartengeräte, Schulstraße 24, Kirchwald, Flur 1, Flurstück 209, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kirchwald liegt ein Bauantrag auf Errichtung von Garagen (Doppelgarage) und Abstellräumen für Gartengeräte in Kirchwald, Schulstraße 24, Flur 1, Flurstück 209, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Hof – unter Hufenkreutz, 1. Änderung“ errichtet werden.
Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht von den textlichen Festsetzungen **Nr. 3** des Bebauungsplanes ab. Die geplanten Garagen (Doppelgarage) sollen zum Teil, ca. 1 m in südwestlicher Richtung, ausserhalb der ausgewiesenen überbaubaren Flächen errichtet werden.

Garagen können **ausnahmsweise** (§ 31 Abs. 1 BauGB) auch außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden, wenn **1.** dies zur Errichtung der für die zulässige bauliche Nutzung des Grundstückes erforderliche Garagenzahl nicht ausreicht, **2.** Form und Größe des Grundstückes eine solche Sonderregelung – unter Wahrung der bauordnungs- und nachbarrechtlichen Belange – zulässt.

Für die Zulassung dieser Ausnahme bedarf es der Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB durch die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: